

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Kneitlingen

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Rat der Gemeinde Kneitlingen	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 der Gemeinde Kneitlingen

Beschlussvorschlag:

1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 durch den Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG werden die Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 der Gemeinde Kneitlingen unter Inanspruchnahme der Regelungen des NBKAG gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen.

2.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2015 in Höhe von 105.431,72 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 96.183,53 €) zugeführt.

2.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2015 in Höhe von 26.057,11 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der außerordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 13.772,77 €) zugeführt.

3.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2016 in Höhe von 21.899,58 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 118.083,11 €) zugeführt.

3.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2016 in Höhe von 8.680,00 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der außerordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 22.452,77 €) zugeführt.

4.1. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2017 in Höhe von 12.983,69 € wird gem. § 24 Abs. 1 S. 1 KomHKVO durch die vorhandene ordentliche Überschussrücklage gedeckt (neuer Bestand = 105.099,42 €).

4.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2017 in Höhe von 27.641,00 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der außerordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 49.913,77 €) zugeführt.

5.1. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von 61.528,66 € wird gem. § 24 Abs. 1 S. 1 KomHKVO durch die vorhandene ordentliche Überschussrücklage gedeckt (neuer Bestand = 43.570,76 €).

5.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von 26.454,67 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der außerordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 76.368,44 €) zugeführt.

6. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von 19.729,91 € wird gem. § 24 Abs. 1 S. 1 KomHKVO durch die vorhandene ordentliche Überschussrücklage gedeckt (neuer Bestand = 23.840,85 €).

7. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von 2.679,12 € wird gem. § 24 Abs. 1 S. 1 KomHKVO durch die vorhandene ordentliche Überschussrücklage gedeckt (neuer Bestand = 21.161,73 €).

8. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2021 in Höhe von 32.873,83 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 54.035,56 €) zugeführt.

9.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2022 in Höhe von 92.723,50 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 146.759,06 €) zugeführt.

9.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2022 in Höhe von 3.653,00 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der außerordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 80.021,44 €) zugeführt.

10. Dem Bürgermeister der Gemeinde Kneitlingen wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG Entlastung für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 erteilt.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen hat in seiner Sitzung vom 17.04.2024 beschlossen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2022 davon abzusehen, den Anhang und die Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzierungen aufzustellen. Außerdem hat der Rat beschlossen nach § 2 NBKAG, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst. Ungeachtet dessen erfolgt jedoch:

- Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege zur Vorbereitung der Jahresabschlüsse,
- die dauernde Überwachung der Kassen der Kommunen, sowie die Vornahme der regelmäßigen und vermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht, und
- die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Nach sorgfältiger Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergeben sich folgende Ergebnisse:

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnis	Ergebnis	mehr (+) / weniger (-)
2015	75.600,00 €	131.488,83 €	55.888,83 €
2016	- 55.700,00 €	30.579,58 €	86.279,58 €
2017	-4.000,00 €	14.477,31 €	18.477,31 €
2018	- 83.900,00 €	- 35.073,99 €	48.826,01 €
2019	- 58.900,00 €	- 19.729,91 €	39.170,09 €
2020	- 50.300,00 €	- 2.679,12 €	47.620,88 €
2021	- 13.000,00 €	32.873,83 €	45.873,83 €
2022	31.400,00 €	96.376,50 €	64.976,50 €

Die Gesamtergebnisse der jeweiligen Haushaltsjahre fallen bis auf die Jahre 2018 bis 2020 positiv aus und schließen mit einem Überschuss ab. Gegenüber den Planwerten haben sich die Ergebnisse positiv entwickelt. Die Haushaltslage der Gemeinde Kneitlingen hat sich seit 2015 positiv entwickelt.

Der Bestand der Liquiden Mittel der Gemeinde Kneitlingen hat sich ebenfalls positiv entwickelt:

Haushaltsjahr	Bestand Liquide Mittel Vorjahr	Bestand Liquide Mittel	mehr (+) / weniger (-)
2015	154.867,85 €	309.279,93 €	154.412,08 €
2016	309.279,93 €	320.952,02 €	11.672,09 €
2017	320.952,02 €	424.214,22 €	103.262,20 €
2018	424.214,22 €	437.690,21 €	13.475,99 €
2019	437.690,21 €	464.961,60 €	27.271,39 €
2020	464.961,60 €	505.857,48 €	40.895,88 €
2021	505.857,48 €	533.045,71 €	27.188,23 €
2022	533.045,71 €	608.767,84 €	75.722,13 €

Die Überschussrücklagen (+) bzw. Fehlbeträge (-) stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	ordentl. Rücklage / Fehlbeträge	außerordentl. Rücklage / Fehlbeträge	Summe
2015	-9.248,19 €	-12.284,34 €	-21.532,53 €
2016	96.183,53 €	13.772,77 €	109.956,30 €
2017	118.083,11 €	22.452,77 €	140.537,88 €
2018	105.099,42 €	49.913,77 €	155.013,19 €
2019	43.570,76 €	76.368,44 €	119.939,20 €
2020	23.840,85 €	76.368,44 €	100.209,29 €
2021	21.161,73 €	76.368,44 €	97.530,17 €
2022	54.035,56 €	76.368,44 €	130.404,00 €

Die vorgetragenen Fehlbeträge der ordentlichen Ergebnisse weisen im Jahresabschluss 2015 einen Bestand in Höhe von 9.248,19 € aus. Die vorgetragenen Fehlbeträge der außerordentlichen Ergebnisse weisen im Jahresabschluss 2015 einen Bestand in Höhe von 12.284,34 € aus.

Der bilanziell vorgetragene Fehlbetrag beläuft sich somit auf 21.532,53 €.

Der ordentliche Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 105.431,72 € deckt die vorgetragenen Fehlbeträge in Höhe von 9.248,19 €, sodass 2016 eine ordentliche Rücklage in

Höhe von 96.183,53 € ausgewiesen werden kann.

Der außerordentliche Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 26.057,11 € deckt die vorge-tragenen Fehlbeträge in Höhe von 12.284,34 €, sodass 2016 eine außerordentliche Rücklage in Höhe von 13.772,77 € ausgewiesen werden kann.

Über die Ergebnisse hat der Rat der Gemeinde Kneitlingen einen sogenannten „Ergeb-nisverwendungsbeschluss“ zu treffen. Dahingehend sind die Jahresüberschüsse aus der Rechtsnorm § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG heraus stets durch Beschluss in die Über-schussrücklagen zuzuführen. Jahresfehlbeträge sind gem. § 24 KomHKVO zu decken.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG

Hagemeister

Anlagen:

Zusammenfassung Bilanz 2015 bis 2022

Zusammenfassung Ergebnis- und Finanzrechnung 2015 bis 2022